Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 04 Brilon, 26. Februar 2025 Jahrgang 55

I N H A L T :

1) 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 37 „Kurpark“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2) 4. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 72 „Petersborn“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

3) Bekanntmachung über die beantragte Einziehung einer Wegeparzelle

4) Straßen- und Wegekonzept der Stadt Brilon 2025 bis 2029

5) Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

6) Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Brilon für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung

4. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 72 "Petersborn"

Aufstellungsbeschluss
gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Brilon beschließt die Aufstellung der 4. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 72 "Petersborn" zur städtebaulichen Neuordnung dieses Bereiches als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschluses mit dem Beschluss des Rates vom 12. Dezember 2024 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Ziel des Planverfahrens ist es, den westlichen Teil der stadteigenen Grundstücke Gemarkung Brilon, Flur 64, Flurstücke 312 und 313 sowie den angrenzenden Teil der Wirtschaftswegeparzelle 125 zu Wohnbauland zu entwickeln. Der Vorhabenbereich hat eine Größe von ca. 0,2 ha.

Der vorgesehene Entwicklungsbereich liegt im Ortsteil Petersborn östlich der Straße "Am kahlen Hohl" (gegenüber der Hausnummer 5) in einer integrierten Lage im Innenbereich. Er wird von der umliegenden Wohnbebauung entlang der Straßen "Petersborn", "Gudinburger Weg" und "Am kahlen Hohl" begrenzt.

Die Vorhabengrundstücke liegen im Bereich des seit dem 16.07.1994 rechtskräftigen Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 72 "Petersborn". Die Flurstück 312 und 313 sind hier nach der Art der Nutzung als "Fläche für Wald" festgesetzt. Die südlich angrenzende Parzelle 125 ist als "Öffentliche Verkehrsfläche" -Wirtschaftsweg- festgesetzt, wird jedoch tatsächlich als Gehölz genutzt. Um den projektbezogenen westlichen Teil der Flurstücke 312, 313 und 125 baulich nutzen zu können, ist eine 4. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Petersborn" erforderlich.

Geplant sind zwei Baugrundstücke, die über die Straße „Am kahlen Hohl" bereits vollständig verkehrstechnisch erschlossen sind und nach der Art der baulichen Nutzung als WA -Allgemeines Wohngebiet- festgesetzt werden sollen.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Planentwurf im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

Mittwoch, dem 12. März 2025, um 17:30 Uhr
im Gemeinschaftshaus „Grün-Weiss" in Brilon-Petersborn

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, der beabsichtigten Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 20. Februar 2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

Bange
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

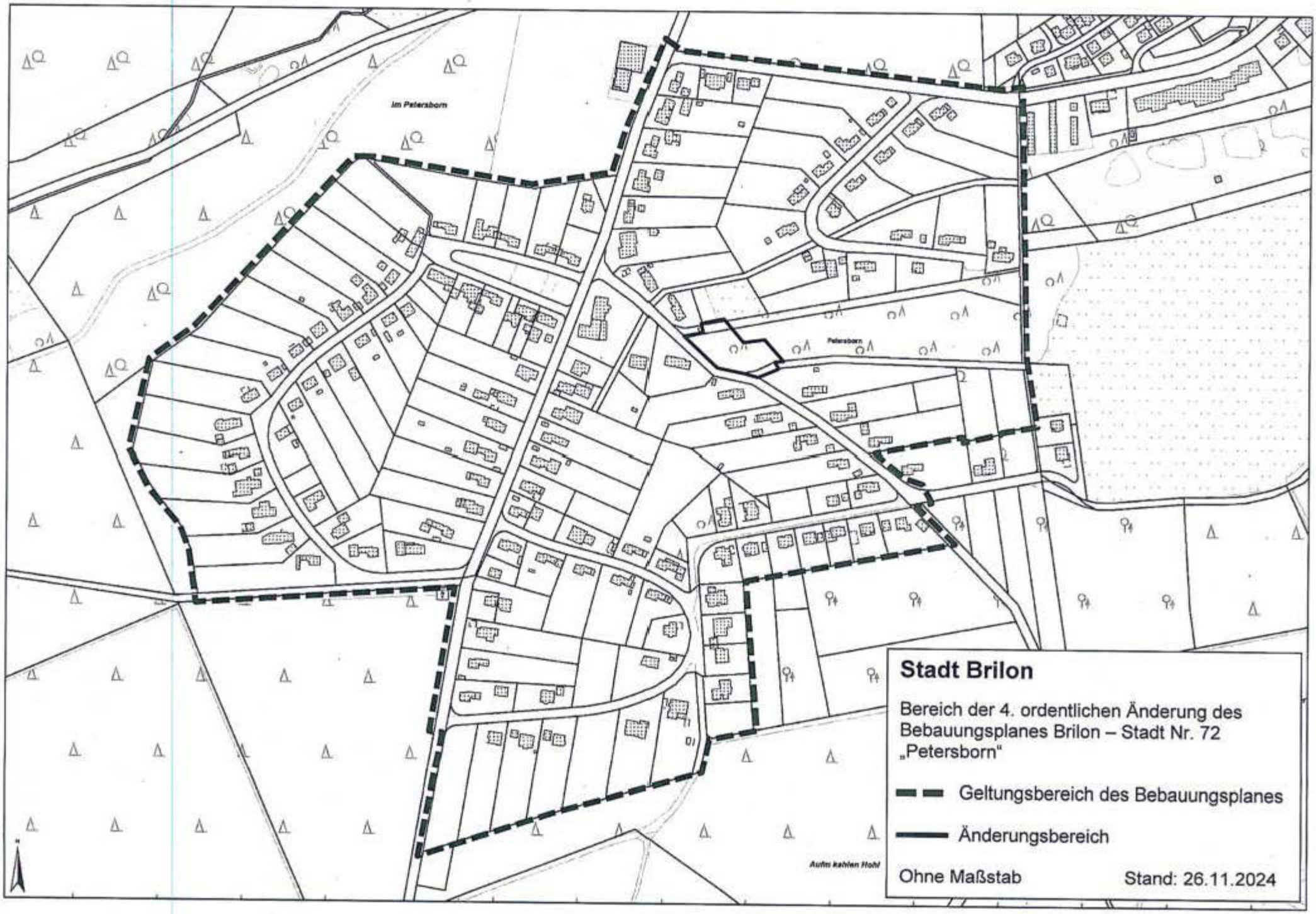
Im Petersborn
Petersborn
Auf'm kahlen Hohl
Stadt Brilon
Bereich der 4. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon – Stadt Nr. 72 „Petersborn"
Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Änderungsbereich
Ohne Maßstab
Stand: 26.11.2024